

vierteljährlich durch die Post: im Ortsbezirk und Nachbarbezirk M. 1.40, außerhalb M. 1.50 einschließlich der Postgebühren. Die Einzelnummer des Blattes kostet 5 Pf. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonntag- und Feiertage.

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



Unabhängige Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudensstadt und Calw.

Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 11spaltige oder deren Raum 9 Pfennig. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen entsprechenden Rabatt. Bei gerichtlichem Eintreten und Konturen ist der Rabatt fünfzig.

Telegramm-Adr.: Cannenblatt.

Rundschau.

Das Programm des Kolonialstaatssekretärs.

Unsere Kolonien haben sich durchgesetzt. Vergleicht man die parlamentarischen Kolonialdebatten der achtziger und neunziger Jahre mit den gegenwärtigen, dann merkt man den Unterschied. Von Kolonialstandarten kein Wort mehr; dafür einmütige Anerkennung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unserer Schutzgebiete durch die Redner aller bürgerlichen Parteien. Freilich hat auch das Regieren vom grünen Tische aus aufgehört. Der „Kaufmann“ Dernburg führte ein neues Verwaltungssystem ein, das dessen Nachfolger, Staatssekretär Solf, beibehalten hat und erfolgreich weiter entwickelt. Hand Herr Dernburg noch vereinzelt Widerstand, so kann Herr Dr. Solf von sich sagen, daß er der erste Leiter unserer Kolonialverwaltung ist, dem, von der selbstverständlichen Opposition der Sozialdemokratie abgesehen, einmütige Zustimmung zuteil wird.

Exzellenz Solf, der praktische Kolonialpolitiker, der langjährige Gouverneur Samoas, der tief- und weitblickende Besucher und Ergründer unserer afrikanischen Kolonien, versteht es aber auch prächtig mit dem gestrengen Reichstag fertig zu werden. Von dem Grundsatz ausgehend, daß rücksichtslose Offenheit gegenüber der Volksvertretung und ein darauf beruhendes Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung den Kolonien am besten zugute kommt, weiß er doch jeder Partei hinsichtlich ihrer Mitarbeit an dem Gedeihen der Schutzgebiete sowie ihrer Vordringenswünsche etwas Angenehmes zu sagen.

Das Bild, das der Staatssekretär von dem Zustand unserer Kolonien entwarf, war durchaus erfreulich, wobei besonders hervorzuheben ist, daß er das früher viel geschmähte Kamerun als das aussichtsreichste unserer Schutzgebiete bezeichnete. Ganz ohne Zukunftsmuß geht es bei der Betrachtung kolonialer Entwicklungsverhältnisse natürlich noch nicht ab. Die Voraussetzungen für die Zukunftsmöglichkeiten sind insbesondere die Ermöglichung ausreichender Wasserversorgung und zweckentsprechenden Ausbaues der Eisenbahnen. Bedenkt man, daß unsere koloniale Arbeit noch kaum ein Menschenalter währt, so wird man zugeben dürfen, daß schon viel erreicht ist und daß bei mutiger und planmäßiger Fortarbeit uns noch schöne Erfolge winken.

Ein Gedentag.

Anläßlich der augenblicklichen Kolonialdebatte im Reichstag erinnert man sich, daß am 16. März 25 Jahre seit dem verfloßen sind, am dem ein verheerender Orkan in Apia der deutschen Marine schwere Verluste an Menschenleben und Schiffen brachte. Besonders die Schiffe „Olga“, „Ablor“ und „Eber“ wurden von dem Orkan fürchterlich mitgenommen. Dem Gedächtnis der bei jener Katastrophe Ertrunkenen, sowie derer, die in dem blutigen Gefecht von Beilele gegen aufständische Samoaner am 18. Dezember 1888 den Heldentod starben, soll eine hierauf bezügliche Feier gelten, die am kommenden Montag in Kiel stattfindet.

Der Kampf um das neue Deutschland.

Bei einem in Dresden stattgefundenen Festmahl des Verbandes sächsischer Industrieller fand eine Rede des Geh. Rats Kießer brausenden Beifall, die in folgendem Satz gipfelte: Wir vom Hansa und kämpfen nicht nur für industrielle und gewerbliche Interessen, sondern wir kämpfen dafür, daß Deutschland ein Reich freier Gedanken und Einrichtungen wird, ein moderner Staat mit modernen Gedanken.

Eine deutsch-türkische Vereinigung.

In Berlin ist eine „Deutsch-Türkische Vereinigung“ gegründet worden, die die Aufgabe hat, ähnlich wie das „Deutsche China-Institut“ für China, so für die Türkei die kulturpolitische Arbeit Deutsch-

lands zu fördern. Das Ehrenpräsidium hat Generalfeldmarschall Fehr, von der Goltz übernommen, Vorstand und Ausschuß vereinigen führende Persönlichkeiten aus Handel und Industrie, Wissenschaft und Politik, Deutsche und Türken. In dieser „Deutsch-Türkischen Vereinigung“ ist nunmehr die längst schon notwendige Zentrale geschaffen, die jetzt planmäßig und großzügig die Versorgung der Türkei mit Schuln jeder Art, mit Büchereien und mit Werkzeugen zu organisieren hat — eine Aufgabe, in denen Erfüllung Deutschland bisher hinter allen anderen Nationen zurücksetzt, obwohl gerade Deutschland von allen Großmächten das größte Interesse an der Entwicklung der Türkei hat, und obwohl die Erfahrung lehrt, daß solche kulturpolitische Betätigung ganz naturgemäß sich in wirtschaftliche Werte und Vorteile jeder Art, mit Wünschenswerten, daß die „Deutsch-Türkische Vereinigung“ in allen Kreisen, die für deutsche Arbeit und Interessenvertretung in der Türkei Verständnis haben, reiche Förderung finden wird. Auch die türkische Regierung begrüßt diese deutsche Betätigung mit lebendigem Wohlwollen.

Neues von der Panamoausstellung.

Abends — so schreiben die Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland — leuchtet an der Bai von San Franzisko ein großes elektrisches Flammengemälde auf, das weithin sagt: „Kalifornien ladet die Welt 1915 zur Internationalen Pacific-Ausstellung ein.“ Gleichzeitig wird gemeldet, daß 35 Staaten ihre Beteiligung zugesagt haben und 201 Kongresse dazu angemeldet sind. Vom 2. August 1915 ab wird eine „Deutsche Woche“ beginnen, in der sich Deutsche aus allen Teilen der Erde zusammenfinden werden, um im Bewußtsein ihrer Gemeinschaft in Geschichte, Abstammung, Sprache, Sitte und Kultur ein Weltfest zu feiern. Für die Unterbringung der Delegierten von Vereinen und für deren Mitglieder wird auf dem Ausstellungsgelände ein Hotel mit 1000 Zimmern errichtet. Im ganzen gibt es nach dem neuesten Census in San Franzisko 2023 Hotels und sonstige Unterkunftsstätten, um all die erwarteten Gäste zu beherbergen. Die Bautätigkeit auf dem Gelände der Ausstellung ist soweit vorgeschritten, daß die pünktliche Eröffnung der Ausstellung durch den Präsidenten der Republik am 20. Februar 1915 außer Zweifel steht.

In Frankreich

Ist jetzt der Termin der Wahlen amtlich festgesetzt. Sie haben diesmal ein besonderes Interesse nicht bloß für Frankreich, sondern auch für das Ausland und namentlich für Deutschland. Es wird nämlich immer klarer, daß sie sich hauptsächlich um die Frage der dreijährigen Dienstzeit drehen werden; das französische Volk wird berufen sein, sich darüber auszusprechen, ob es die dreijährige Dienstzeit behalten oder zu den zwei Jahren zurückkehren will; in dieser Weise wird der Parlamentsbeschluss vom vorigen Sommer als eine Art Referendum dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung unterbreitet. Diejenigen Zeitungen, die das Dreijähr-Gesetz verteidigt haben, fahren fort, es als das einzige Rettungsmittel zu pfeifen und jeden, der es bekämpft, als Landesverräter zu brandmarken; sie entblöden sich auch nicht, die Lage Frankreichs nach außen als höchst gefährlich hinzustellen und auf seine fortbauende Bedrohung durch Deutschland hinzuweisen.

Verdruß in England.

In englischen Industriekreisen lamentiert man darüber, daß die südafrikanische Regierung den Bauauftrag für 10 Lokomotiven der Firma Rasfel in München zugewiesen hat. Vor einigen Wochen wurden von einer englischen Verwaltung Kleinbahnlokomotiven in Deutschland bestellt, auch damals war der Auftrag groß. Die Bestellungen erklären sich dadurch, daß die englischen Firmen nicht so schnell wie die deutschen liefern können.

Landesnachrichten.

Altensteig, 12. März 1914.

Schneefall. Nachdem manche Frauen schon mit den Gartengeschäften angefangen haben, wurden sie durch den eingetretenen Schneefall daran erinnert, daß zu allzugroßer Eile kein Anlaß ist und daß es im Kampfe zwischen Frühling und Winter mit wechselhafter Witterung, die einmal dem Winter, das andere mal dem Frühling zuneigt, zu rechnen ist. Heute ist uns wieder das schönste Winterlandschaftsbild hingezaubert, für das man allerdings kein richtiges Verständnis mehr hat, nachdem man schon so schöne Vorfrühlingsstage genoss.

Von Nagold wird uns geschrieben: „Der Generalversammlungsbeschluss der hiesigen Gewerbebank, anlässlich der nächstjährigen 50. Generalversammlung jedem erscheinenden Mitglied der Bank zwei Schoppen Wein zu spendieren, hat sehr geteilten Beifall gefunden, ja großen Unwillen unter einem Teil der Mitglieder hervorgerufen. Man versteht nicht recht, wie der Vorsitzende der Gewerbebank, Landtagsabg. Schauble, diesen Vorschlag unterbreiten und vertreten konnte, der wohl bei einem gewissen Teil von Mitgliedern Beifall fand und findet, von einem anderen Teil aber auch bekämpft wurde und mißbilligt wird. Man hätte gewiß auch eine andere einwandfreie Form finden können, der Freude über das 50-jährige Bestehen der Bank Ausdruck zu geben, als eine solche, die nicht Jedermanns Sache ist.“

Oberndorf, 11. März. (Brand.) Das Haus des Bauern Wendelin Roming auf dem Hienberg in Nischthalen ist vollständig niedergebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden.

Tübingen, 11. März. (Strafhammer.) Strafsache gegen Anna Wader von Gältingen wegen versuchter Brandstiftung. Die 16jährige Angeklagte, Bahnwärters Tochter, ist beschuldigt, am 23. Januar zu Stammheim in der Scheuer ihres Dienstherrn Niethammer, Bäckers und Sonnenwirts, ein Bündel Stroh in Brand gesteckt zu haben, in der Absicht, das Gebäude zu verbrennen. Der Brand wurde entdeckt und gelöscht. Das schlecht erzogene Mädchen hat es im ganzen gut gehabt in der an Martini angetretenen Dienststelle. Nach Weihnachten bekam sie Heimweh nach Hause, da sie wegen Faulheit manchmal von ihrer Frau zurechtgewiesen wurde. Nach dem Essen wusch sie und zündete alsdann gegen 2 Uhr das Bohnenstroh an, unter Gefahr, das andere Heu und die Scheuer ebenfalls in Brand zu stecken. Sie dachte: wenn dem Niethammer das Haus abbrennt, so brauche er keine Magd mehr und sie komme dann nach Haus. Sie litt damals an Frostbeulen. Der Bruder des Bäckers und Wirts R. war zufällig durch die Unruhe der Mägde auf den Brand aufmerksam gemacht worden und löschte. Es hat sie dann wieder gereut, doch half sie nicht beim Löschen. Schaden ist keiner entstanden; die Gefahr war aber groß. Der Verteidiger bestritt die klare Einsicht des beschuldigten, unehelich geborenen, schlecht erzogenen und zu kraukhaftem Grübeln geneigten Mädchens in die Strafbarkeit ihrer Tat. Ein Bohn sei vom Vater nicht ausgemacht worden, da man sie für frank hielt. Urteil: 6 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten.

Stuttgart, 11. März. (Praktischer Unterricht in der Lebensrettung.) Branddirektor Faloby war vom Rektor der Pragschule gebeten worden in der Turnhalle praktische Beispiele von Rettungsübungen, erster Hilfeleistung bei Unglücksfällen usw., wie es in den Schulvorschriften der Volksschule vorgesehen ist, vor dem Lehrerkollegium und den oberen Knaben- und Mädchenklassen zu erteilen. Der Branddirektor folgte bereitwillig dieser Einladung und gab mit gemeinverständlichen Worten und praktischen Demonstrationen die nötigen Erläuterungen. Die Versuche wurden von der ihn begleitenden Feuerwehrmannschaft vorgeführt und sofort von mehreren Knaben wiederholt.

Stuttgart, 11. März. (Wieder ein Vermittler.) Seit 6. März 1914 ist der ledige Verwaltungskandidat Ernst Dürnwächter, geboren am



26. April 1891 in Knittlingen, wohnhaft in Stuttgart, spurlos verschwunden. Dürnwächter, der sich im Besitz von circa 200 Mark befand, hat am 5. März 1914 die in Feuerbach gelegene Wohnung seiner Schwester, bei der er zu Besuch weilte, abends 11 Uhr verlassen, um mit der Bahn nach Stuttgart zu fahren, ist aber bis jetzt in seiner Wohnung nicht eingetroffen. Es wird vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen ist oder aber ein Verbrechen an ihm verübt wurde. Selbstmord erscheint nach Lage der Sache ausgeschlossen.

|| **Dieboldshofen** O. A. Waagen, 11. März. (Eigenartige Todesursache.) Der Fahrer Delp von der 5. Batterie der zweiten Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 13 in Cannstatt, der so jung ums Leben kam, ist nicht vom Pferd geschlagen worden, sondern er hatte sich vor einiger Zeit wund geritten. Da die Wunde mit den beim Militär üblichen Mitteln anstandslos zuheilt, schenkte er der Verletzung keine weitere Beachtung, bis diese vor einigen Tagen wieder aufbrach und heftig eiterte. Nun wurde er ins Garnisonslazarett nach Stuttgart geschafft, wo er nach nur zweitägigem Krankenlager an Blutvergiftung starb. Die Leiche wurde hierher gebracht und unter Teilnahme einer Abordnung der Batterie beerdigt.

|| **Vom Bodensee**, 11. März. (Sehen sie, das ist ein Geschäft.) Auf dem Markt in Griesen erschien ein Landwirt von Hilzingen, der die Suche zu Hause hatte. Man machte die Polizei auf den Mann aufmerksam, aber die Hüter der öffentlichen Ordnung erklärten, daß sie gegen den unangenehmen Marktbesucher nicht einschreiten könnten. Da erschien der Herr Bürgermeister und ersuchte den Fremden, den Markt zu verlassen. Er offerierte ihm 10 Mark worauf, wie ein Augenzeuge berichtet, der Belohnte sich auf die Bahn begab. Mehr kann man kaum verlangen.

|| **Pforzheim**, 11. März. Vermißte Lehrlinge. Seit Sonntag sind von hier zwei 14jährige Goldarbeiterlehrlinge verschwunden. Der eine, Fritz Kunzmann, ist von Brötzingen, der andere, Hermann Keller von Altensteig.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Beratung des Submissionswesens.

|| Stuttgart, 11. März.

Die Zweite Kammer stimmte in ihrer heutigen Sitzung zunächst zwei Nachträgen zum Etat zu. Der eine fordert 59 000 M. zur Unterstützung der in den Bezirken Göttingen, Horb und Herrenberg durch Unwetter geschädigten Personen, der andere 44 000 M. für die Werkbundausstellung in Köln und die Suchgewerbeausstellung in Leipzig. Hierauf wurde die gestern abgebrochene Beratung über das Submissionswesen fortgesetzt und in erster Linie der Ausschußantrag bezüglich des angemessenen Preises, über den gestern debattiert worden war, angenommen. Eine längere Erörterung knüpfte sich an die Forderung des Ausschußantrags, wonach bei Abnahme von handwerksmäßiger Arbeit in geeigneten Fällen Sachverständige zugezogen werden sollen. Gegen den Antrag wurden einige Bedenken laut, so die Befürchtung, daß dadurch der Schnäffel der Konkurrenz für und Tor geöffnet werde. Der Abg. Hornung (S.) erklärte, daß seine Partei gegen den Antrag stimmen werde, da die Hoffnungen auf die Sachverständigen überspannt seien. Finanzminister v. Geßler ging davon aus, daß man auf die Sachverständigen verzichten könne, wenn zwischen den Baubehörden und den Submittenten eine Einigung ohne weiteres zustande komme. Mehrere Redner der bürgerlichen Parteien versprachen sich von der Tätigkeit der Sachverständigen einen großen Nutzen für das Handwerk. Der Ausschußantrag wurde angenommen. Hinsichtlich der Frage, wer die Kosten für die Zuziehung von Sachverständigen zu tragen hat, hatte sich der Ausschuß dahin entschieden, sie der vergebenden Behörde aufzuerlegen. Um der zwecklosen Veranziehung von Sachverständigen vorzubeugen, beantragte der Abg. Reil (S.) die Kosten in der Regel die vergebende Behörde tragen zu lassen, in den Fällen jedoch, in denen die geleistete Arbeit den Preisbedingungen nicht entspricht oder als untauglich befunden wird, sie dem Handwerk aufzubürden. Dieser Antrag wurde von mehreren Rednern energisch bekämpft und schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag trotz gewisser Bedenken des Finanzministers angenommen. Die Submissionsämter, die keine neuen staatlichen Behörden werden, sondern nach wie vor eine Einrichtung der Handwerkskammern bleiben sollen, gaben ebenfalls Anlaß zu einer längeren Besprechung. Minister v. Fleischhauer erklärte sich damit einverstanden, vielmehr aber für richtig, die Handwerkskammern und nicht die Submissionsämter mit der Aufstellung von Sachverständigen zu beauftragen. Der Ausschußantrag fand Zustimmung. Weiter wurde beschlossen, die Besetzung des Materials bei handwerksmäßig herzustellenden Arbeiten in der Regel den Handwerkskammern zu überlassen und die Generalunternehmer zur Berücksichtigung des ortsansässigen Gewerbes zu verpflichten. Schließlich wurde noch in die Beratung des Antrags eingetreten, nach dem die Regierung in kürzester Frist einen Gesetzentwurf über die Regelung des Submissionswesens für die Behörden des Staates und der öffentlichen Körperschaften vorlegen soll, doch sollen vor der Einbringung des Entwurfs die Industrie, der Handel und die Arbeiterschaft gehört werden. Ministerpräsident Dr. v. Weisäcker betonte, daß sich die Verkehrsanstaltenverwaltung für die Beschaffung des Materials nicht schließen könne. Von der Eisenbahnverwaltung sei die Anregung ausgegangen, auf dem

Gebiete des Submissionswesens sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu vereinigen. Diese Anregung habe die württembergische Regierung beigestimmt. Eine Unterkommission werde die Frage weiter behandeln und die Verkehrsanstaltenverwaltung müsse zunächst das Ergebnis dieser Verhandlungen abwarten, ehe sie sich binde. Die Regierung könne nur von einem sicheren Boden aus den Weg der Gesetzgebung beschreiten u. diesen Boden habe man nicht. Nach 1/2 Uhr wurde abgebrochen. Morgen vormittag 9 Uhr Fortsetzung, ferner Diätenerregulativ, Wassergesetz, Einführung ausländischer Weine. — Um 1/2 Uhr findet morgen eine gemeinsame Sitzung beider Kammern statt, auf der Tagesordnung stehen Wahlen.

Deutsches Reich.

Aus Berlin.

Berlin, 11. März. Unbekannte haben in der gestrigen Nacht das Kaiser Friedrich-Denkmal vor dem Charlottenburger Schloß an mehreren Stellen mit der Aufschrift „rote Woche“ versehen: Die mit rotem Anilinfarbstoff aufgetragenen Worte konnten erst nach vieler Mühe entfernt werden. Der Polizeipräsident hat auf die Ergreifung der Täter eine Belohnung von tausend Mark ausgesetzt.

Sympathie-Rundgebungen für den Grafen Wedel.

Strasbourg, 11. März. Die elsass-lothringische Bevölkerung bereitet dem scheidenden Statthalter Grafen Wedel eine eindrucksvolle Rundgebung vor. Es wird ein großer Fackelzug abgehalten werden, an dem die ganze Bevölkerung von Elsaß-Lothringen vertreten sein soll. Bis jetzt sind 2900 Vereine mit über 300 000 Mitgliedern für diesen Guldigungsakt gewonnen. Allein aus Strasbourg haben über 200 Vereine mit rund 12 000 Mitgliedern ihre Beteiligung zugesagt. Außerdem soll von einer Deputation dem Statthalter eine kunstvoll ausgeführte Widmung überreicht werden und im Anschluß daran wird eine Serenade der elsass-lothringischen Gesangsvereine stattfinden. Die konstituierende Versammlung wird am 20. März abgehalten werden.

Eine Ehrung Wedels durch die Stadt Strasbourg.

Strasbourg, 11. März. In geheimer Sitzung beschloß heute der Gemeinderat zu Ehren des scheidenden Statthalters die mittlere Allee der Drangerie „Graf Wedel-Allee“ zu nennen. Der Beschluß betont u. a. daß Graf Wedel in den 6 Jahren seiner Statthaltertschaft mit reicher Kraft die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes gefördert und erweitert habe. Das Land danke es ihm und werde ihm ein treues Gedächtnis bewahren, ihm der als ein durch die Gegenwart und durch die Vergangenheit geschulter Staatsmann mit weisem Ernst und Gerechtigkeit der Eigenart von Land und Volk Rechnung getragen habe.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März.

Kolonialetat. Es folgen die Etats für die einzelnen Schutzgebiete. Der Etat für Togo wird zunächst erledigt. — Beim Etat für Neu-Guinea und die Südpazifikinseln entspinnt sich eine längere Debatte über eine Forderung von 500 000 Mark die für Petroleumbohrungen auf Neu-Guinea verlangt werden, und bereits gestern bewilligt worden sind. Abg. Urendt (RP.) stellt in Aussicht, bei der 3. Lesung die Streichung der Summe zu beantragen. Staatssekretär Dr. Solf verteidigt die Position. Der Abgeordnete Pfleger (Zentr.) wünscht, daß das Privatkapital hier vorangehen solle. Auch er verlangt Streichung der Forderung. Abg. Guchel (Sp.) betont, es sei Aufgabe der Kolonialverwaltung, nach vorkommenden Naturerscheinungen in den Kolonien zu forschen. Abg. Dr. Baasche vertritt ebenfalls die Regierungsforderung und auch der Abg. Erzberger (Zentr.) ist der Meinung, daß eine geringere Summe nur annäherungsweise Geld wäre. Es sprechen noch die Abg. Waldstein (Sp.) und Frank-Mannheim zu dieser Forderung, worauf die Aussprache schließt. Auf eine Anregung des Abg. Reinath erklärt der Staatssekretär Dr. Solf, der Wilschup in den Kolonien sei erheblich ausgedehnt worden und für die Erhaltung seltener Arten von Tieren werde gesorgt.

Es folgt der Etat für Ost-Afrika: Die Resolution der Budgetkommission verlangt Mittelungen über die Beseitigung der Hausflaverei und Arbeiterbeschäftigungen, besonders bei Eisenbahnbauten.

Abg. Müller-Meinungen fordert den Ausbau von Regierungsschulen, der Abg. Böhlendorff (Konf.) weiteren Ausbau des Bahnnetzes. Nach weiterer Beratung vertagt sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr. Kleinwohnungs-gesetz, Volkschulgesetz, Luftverkehrs-gesetz, Weiterberatung.

Schluss 6 1/2 Uhr.

Ausland.

Von der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 11. März. Albin Rozet beanstandete den Entwurf nachdem gewisse diplomatische Posten insbesondere die Konsulate in Ruernberg und München

aufgegeben werden sollen. Er bezeichnete es als nicht angebracht, daß Frankreich keinen Handelsagenten in Bayen mehr habe und fügte hinzu, daß wenn der französische Handel in zwei oder drei Jahren die Wiederherstellung der Posten verlange, es Leute geben würde, die fragen würden, welche Absichten Frankreich in Süddeutschland verfolgte. Die Kammer nahm einen Antrag an, der eine gründliche Revision des Entwurfs bezweckt. Darauf nahm die Kammer den Etat des Ministeriums des Aeußern an.

Unruhen in der Provinz Su Pe.

Peking, 11. März. Zu den gemeldeten Unruhen in der Provinz Su Pe werden folgende Einzelheiten bekannt: 400 bis 500 chinesische Räuber drangen durch Verrat in die Stadt Lau Ho Xu ein. Sie töteten einen norwegischen Missionar, verwundeten einen Vater, plünderten mehrere amerikanische industrielle Gebäude und steckten sie in Brand. Ferner legten sie Feuer an die Gebäude der Asiatic Petroleum Company und plünderten ein Büro der anglo-amerikanischen Tabak-Industrie. Zum Fortschleppen ihrer Beute bedienten sie sich Kulis in Stärke von 2000 Mann. Noch erbeuteten sie eine Anzahl Geschütze, 800 Gewehre und große Mengen Munition.

Von Nah und Fern.

§ **Das Mädchen als Hausbursche**. In Hamm hatte ein Hotelier einen Hausburschen eingestellt, der sich auf ein Inserat gemeldet hatte. Der Bursche gab an, in Mexiko geboren zu sein. Es fehlten aber die nötigen Papiere und deshalb wandte sich der Hotelier schriftlich an den angeblichen Pflegevater. Am nächsten Tag erschien ein Kaufmann aus Düsseldorf in Begleitung eines Polizeibeamten, um sich nach dem Verbleib seiner entführten 14jährigen Tochter zu erkundigen. Den Entführer vermutete er in der Person des Hausburschen, für den der Hotelier die Papiere erbeten hatte. Der Kaufmann erkannte in dem Hausburschen seine Tochter wieder. Sie hatte sich von einem Friseur nach Knabenart kurz scheren lassen. Ihrem Vater hatte das Mädchen 200 Mark entwendet und dafür Knabengarderobe gekauft und dann die Stellung bei dem Hotelier angetreten. Wohl oder übel mußte der „Hausbursche“ seine Stellung aufgeben und zu den Eltern zurückkehren.

Kinder zu Schwindfuchsexperimenten. Aus Newyork kommt eine Meldung, so unerhört, so allen unseren Begriffen von ärztlicher Pflicht ins Gesicht schlagend, daß man im ersten Augenblick verstaunt ist, die angegebenen Tatsachen als böswillige Verleumdungen aufzufassen. Leider kann diese Anschauung nicht aufrecht erhalten werden, die eingetroffenen Nachrichten bestätigen in vollem Umfange das Unglaubliche, daß sich Aerzte, Männer, die berufen waren, Menschenleid zu lindern, gefunden haben, die schier aus Lust am Experiment Tausende unschuldiger Kinder mit den anstößendsten Krankheitskeimen infiziert haben. Ebenso schlimm muß es bezeichnet werden, daß öffentliche Hospitäler und Krankenanstalten bereitwilligst das Menschenmaterial für diese geradezu verwerflichen Experimente lieferten. Was man zunächst nur dunkel gerächtweise in der Stadt von diesem, man kann es nicht anders nennen, verbrecherischen Treiben bekannter Aerzte erfuhr, ist nunmehr durch die Enthüllungen Dr. Joseph Whitty vom „American Institute of Social Service“ im ganzen erschütternden Umfange aufgedeckt worden. Es ist erwiesen, daß Tausende von Findlingen und Waisenkindern, ferner Angehörige von Kleinkinder-Bewahranstalten dem japanischen Arzt Dr. Hiboyo Roguchi vom Rockefeller-Institut von Aerzten und Hospitälern zu den unglaublichsten Experimenten überliefert wurden, in dem er diese armen hilflosen menschlichen Wesen mit Keimen von ansteckenden und unheilbaren Krankheiten und mit einem neuen noch unerprobten Serum impfte. Uebrigens war Dr. Roguchi nicht der einzige, dem man diesen schändlichen Mißbrauch des wissenschaftlichen Experiments vorwerfen kann, sondern eine ganze Reihe hervorragender Aerzte, die bereits alle namentlich bekannt sind, haben in völliger Verleumdung ihrer ärztlichen Pflichten und aus übertriebenem wissenschaftlichen Ehrgeiz sich zu Helfershelfern des japanischen Arztes gemacht. Mit Recht fordert die öffentliche Meinung die strengste Bestrafung all jener pfllicht- und ehrvergessenen Aerzte, die zu ihren Experimenten statt Kaninchen, Hunden und Meerschweinchen Kinder als „Versuchsthiere“ benutzten.

Aus dem Gerichtssaal.

|| **Ludwigsburg**, 11. März. (Der verhängnisvolle Schuß.) Der Schreiber, der seinerzeit im Dragoner-Regiment aus Unvorsichtigkeit einen Pistolenschuß abfeuerte, der den Tod eines Sergeanten zur Folge hatte, ist vom Kriegsgericht freigesprochen worden, dagegen hat das Gericht den Schießunteroffizier, der die Waffe geladen und ungesichert auf das Geschäftszimmer gebracht hatte, zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul.

Druck und Verlag der W. Krieger'schen Buchdruckerei, Altensteig.

R. Bezirkssteueramt Altensteig.
Oeffentliche Aufforderung
 zur
Abgabe der Einkommensteuererklärungen
 für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften, rechtsfähige Stiftungen, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 Mk. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 Mk., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschämung entschuldigen können.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnjährigen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
- wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe und Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommens- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommens- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsverordnungen, sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1914.

Fromlet, Kam.-Verw.

Mädchengesuch.

Wegen Todesfall suche auf 1. oder 15. April, fleißiges, pünktliches Mädchen, von 18—20 Jahren, welches schon in Stellung war.

Frau Fabrikant Strähle Nagold.

Altensteig.
**Küfer-
 Lehrlings-Gesuch.**

Ein kräftiger Junge findet Lehrstelle bei
 Joh. Roh & Engel.

Altensteig.
Herrenanzüge
Burschen- „
Knaben- „
 gestrickt u. aus Stoff
blau Arbeiteranzüge
Arbeitsjoppen
Todenjoppen
Hosenträger
Hormalhemden
Farbige Hemden
Kragen, Brüste
Mauschjetten
Cravatten
 schwarz und farbig
 empfiehlt billigt
Fritz Bizemann,
 Tuch- u. Kleiderhandlung.

Altensteig.
Wachholdergesälz
 empfiehlt
Fr. Flaig, Konditor.
Kopfläuse
 verschwinden unfehlbar durch
(50 Pf.) „Nissin“ (50 Pf.)
 zu haben in allen Apotheken.

Altensteig.
 Bringe mein
**Bürsten-
 warenlager**
 als:
Staubbesen
Kehrwisch
 in Rohhaar und Borsten
**Schrupper, Vieh-
 bürsten, Faszbürsten**
 mit u. ohne Stiel
Dufsbürsten
 schon von 10 Pf. an
**Kleider, Haar, Bart-
 und Zahnbürsten**
flaschen- und
Gläserbürsten,
sämtl. Schuhabürsten
Reisstrohbesen
 mit und ohne Stiel
Scheuertücher
 in empfehlende Erinnerung
Georg Walz, Drechler
 bei der „Zaube“.

R. Bezirkssteueramt Altensteig.
Oeffentliche Aufforderung
 zur
Abgabe der Kapitalsteuererklärungen
 für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften, rechtsfähige Stiftungen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Ortsvorsteher verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnjährigen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steuerausnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß ein Steuerpflichtiger wegen solcher Einkommens- und Kapitalbezüge, welche in früheren Jahren der Besteuerung entzogen worden sind, von jeder Strafe und Steuernachholung freibleibt, wenn er in seiner Einkommens- und Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1914 freiwillig seine steuerbaren Einkommens- und Kapitalbezüge richtig und vollständig angibt (§ 68 des Wehrbeitragsgesetzes).

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zugestellter Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1914.

Fromlet, Kam.-Verw.

Altensteig.
 Weitere Bestellungen auf
frühreifende Kartoffeln
 nimmt entgegen
S. Wurster.

Altensteig.
Besangbuch=Tragtäschchen
 empfiehlt die
B. Rieker'sche Buchhandlg.

Langholz-Verkauf.

Am Samstag, den 14. d. Mts., vormittags 10 Uhr bringt die Gemeinde nachstehendes Holz im Submissionsweg auf dem Rathaus zum Verkauf:

Waldteil	Langholz												Hierunter Forchen St.	Sägholz							
	Los Nr.	Laufende Nummer	I		II		III		IV		V			VI		I		II		III	
			St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.		St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.
Kaltenau	1	1-7 671-700	—	—	—	—	8	6,74	15	9,10	13	3,97	—	—	—	—	—	—	—	1	0,48
"	2	701-774	—	—	—	—	4	4,33	17	8,55	27	7,81	23	3,64	—	—	—	1	0,72	2	0,68
Hohe Egart	3	801-860	2	5,26	14	22,06	17	17,80	7	5,—	9	3,64	5	0,90	17	2	1,89	1	0,85	5	1,75
"	4	861-905	3	17,55	21	34,55	5	5,05	3	1,56	4	1,45	1	0,39	9	1	0,40	1	0,41	2	0,89
"	5	906-950	6	15,99	17	28,26	13	12,35	3	1,68	4	1,77	2	0,53	8	—	—	—	—	—	—
"	6	951-993	2	4,94	16	23,51	9	9,12	4	3,10	7	2,86	—	—	8	—	—	5	5,61	2	0,47
Harbt	7	1051-1095	7	18,14	7	11,78	15	15,84	7	3,49	2	1,05	5	1,40	20	—	—	2	1,70	—	—
"	8	1096-1140	2	4,49	15	23,57	17	16,57	3	1,25	4	1,86	4	1,90	38	—	—	—	—	—	—
"	9	1141-1176	5	15,24	13	23,52	13	13,12	4	2,45	1	0,69	—	—	9	—	—	—	—	—	—
Egarts-Galbe	10	1241-1330	—	—	1	1,53	7	7,04	24	14,97	88	13,—	16	2,51	—	1	1,22	1	0,64	2	0,97
"	11	1331-1390	—	—	2	3,45	23	20,50	19	10,33	12	4,03	3	0,77	—	—	—	1	0,21	—	—
"	12	1391-1459	—	—	1	1,43	11	10,74	23	14,47	23	7,84	6	1,36	—	1	1,19	4	3,82	—	—
Stulberg	13	1461-1485	—	—	1	1,61	—	—	8	4,80	12	4,15	4	0,64	—	—	—	—	—	—	—
Hilberg	14	1501-1539	—	—	—	—	2	1,57	4	2,21	22	7,24	10	1,51	—	—	—	1	0,36	—	—

Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 10. März 1914.

Schultheißenamt: Dengler.

Altensteig. Baugeschäfte und Bauinteressenten

mache hiedurch bekannt, daß das Verhältnis zu dem **Verkaufsverein südb. Ziegelwerke von m i w** gelöst wurde, da ich die Vertretung der leistungsfähigsten außer Syndikat befindlichen Ziegelwerke

Carl Ludowici — Jodgrim
und der Tonwerke

Wiesloch und Nauenberg

übernommen habe, wodurch ich in der Lage bin, meine werte Kundschaft in nur erstklassigem Fabrikat prompt und billig bedienen zu können. Bei Bedarf bitte ich Muster und Preise einzuholen.

Gleichzeitig halte mich zum **Bezug sämtlicher Baumaterialien Kunstdünger und Futtermittel sowie Coaks und Kohlen**

bestens empfohlen und sichere gute und billige Bedienung zu.

Postcheckkonto 3886. **G. Schneider.**
Telefon 9.

Altensteig.
Kitzfelle
sowie
Bock- und Kaistelle
kauft zu den höchsten Tagespreisen.
Karl Walz
Fut- u. Mäzengeschäft.

Magold.
Heu u. Dehmd!
Zirka 40-50 Ztr. gut eingebrachtes
verkauft
Martin Koch, Möbelschreiner.

Persil
für
Stärkewäsche!
Kaiserlich-Bleich-Soda

Bruderhaus Verneck.
Einen Wurf schöne
Milchschweine
verkauft Samstag, den 14. März,
mittags 1 Uhr.
Gottlieb Brenner.

Altensteig. Ernst-Einladung.

Alle Ernst und Ernstinnen,
sowie deren Freunde sind auf
Freitag abend 8 Uhr
zu einer gemütlichen Unterhaltung
bei unserem Namensbruder **Ernst
Bähler z. Bahnhofrestauration**
freundlichst eingeladen.
Aus Spaß wird jetzt ein Ernst gemacht,
Das hat sich mancher nicht gedacht.
Alle Ernste sollen leben,
Die das Jamort dazu geben,
Daß wir feiern **unsern Tag,**
So gut es eben gehen mag.

Mehrere Ernst.

Altensteig.
Am Sonntag
**Hunde- und
Laubenbörse**
bei **Seeger z. Döfen.**

Altensteig.
Patentbriefe
— in schöner Auswahl —
empfiehlt die
W. Nieker'sche Buchhdlg.

Das zuverlässigste Mittel zur
Vertilgung von **Ratten und
Mäusen** ist das
**Ratten- u. Mäuse-
Fleisch-Konfekt**
mit **Witterung**
von Joh. Offermann, R. Kam-
m. Rötgen (Rheinland)
günstig u. garantiert wirkend.
Allen Haustieren, wie Hunden,
Kahen und Gähnern zc. un-
schädlich.
Palet A. 1,50, 80 u. 50 Z
In Altensteig allein
zu haben bei
C. W. Luz Nachfolger
Fritz Bühler jr.

Gaugenwald, den 11. März 1914.

Codes-Anzeige.



In tiefer Trauer teilen wir Ver-
wandten, Freunden und Bekannten mit,
daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Elisabeth Rupp
geb. Wurster

heute früh 8 Uhr im Alter von 49 Jahren
nach langem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Sohn: **Friedrich**
die Tochter: **Katharine Wurster**, geb. Rupp
der Schwiegersohn: **Georg Wurster.**

Die Beerdigung findet am Freitag mittag um
1 Uhr statt.

Pferde-Verkauf.

Ich verkaufe am **Samstag,**
den **14. März,** nachmittags
3 Uhr vor meinem Hause
zwei egale

Rasse-Pferde
(Zuchswallachen)

ein und zweispännig gefahren, 11 und 13jährig, darunter ein Vollblut,
auch zum Reiten geeignet.

Ferner verkaufe ich einen

Einspanner = Rutschierwagen

auch zweispännig zu fahren; eine größere

Futterschneidmaschine

eine **Schrotmühle** für
Handbetrieb

zwei Chaisengeschirre

einen **Sattel** nebst **Zaumzeug.**

Dr. Baader, Altensteig.